

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 20 vom 19. Juli 2023

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansgedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Weiterhin keine Entspannung der Trockenheit -

- Behandlungen gegen Pilzkrankheiten konsequent fortsetzen -

- Antragsunterlagen Mehrgefahrenversicherung Wein (MGV) -



Witterungsverlauf und Phänologie:

Frühsorten wie Regent, St. Laurent, Dunkelfelder, Acolon und Frühburgunder beginnen in frühen Lagen mit dem Farbumschlag. Die Beerenentwicklung wird durch anhaltende Trockenheit verzögert, in stark trockengestressten Anlagen ist derzeit kein Zuwachs mehr gegeben. Zunehmend werden trockengestresste Anlagen heller im Laub, basale Blätter beginnen zu vergilben. Auch Minimalschnittanlagen sind betroffen. Jedoch steht das Gras der Anlagen nach wie vor vital da. Das feuchte Frühjahr und die aktuell nicht ganz so heißen Temperaturen retten viele Weinberge über die Trockenphase. Während 2018, 19, 20 und 22 in den Sommermonaten immer wieder nennenswerte Niederschläge fielen, sind diese dieses Jahr so gut wie ausgeblieben (siehe Tabelle).

Tabelle 1: Witterungsverläufe Mai bis August (Wetterstation Neustadt am DLR) der vergangenen Jahre zum 30-jährigen Mittel. (* bis 17.07.23)

Jahre	Mai	Juni	Juli	August
Ø-Temperatur 2018	17,5° C	20,6° C	23,0° C	22,2° C
Niederschlag 2018	66 mm	35 mm	32 mm	10 mm
Ø-Temperatur 2019	13,5° C	21,4° C	21,6° C	21,0° C
Niederschlag 2019	43 mm	31 mm	54 mm	21 mm
Ø-Temperatur 2020	14,9° C	18,5° C	20,9° C	21,9° C
Niederschlag 2020	37 mm	74 mm	12 mm	26 mm
Ø-Temperatur 2021	12,4° C	20,7° C	19,6° C	18,6° C
Niederschlag 2021	48 mm	82 mm	48 mm	31 mm
Ø-Temperatur 2022	17,5° C	20,9° C	22,4° C	23,3° C
Niederschlag 2022	15 mm	72 mm	7 mm	23 mm

Ø-Temperatur 2023*	15,9° C	21,9° C	22,2° C*	-° C
Niederschlag 2023*	34 mm	9 mm	12 mm*	- mm
Ø-Temp. 30j.-Mittel	15,4° C	18,6° C	20,5° C	19,8° C
Ø-Nied. 30j.- Mittel	55 mm	57 mm	65 mm	57 mm

Die Regenmengen vom Wochenende lagen vielerorts in der Summe bei ca. 10 l/m². Mehr als eine kurze Erfrischung für die Reben war dies leider nicht. Die Rebenvegetation 2023 liegt gegenwärtig nur noch ca. drei Tage hinter 2022. Mit einem allgemeinen Lesestart ist nach derzeitiger Prognose für 15. September (Portugieser und Müller-Thurgau-Gruppe) zu rechnen, also in knapp zwei Monaten. Die Lese für Sektgrundweine kann aufgrund der rasch ansteigenden Mostgewichte bei Burgundersorten schon eine Woche früher erfolgen. Auch frühe Sorten für Federweißer sind zu Monatswende August-September schon lesereif. Dies ist bei geplanten Hoffesten, Weintouren oder Urlaube zu berücksichtigen. Spätestens Anfang September sollte die Herbstvorbereitung erfolgen. Im August beginnt wie gewohnt die amtliche Reifemessung am DLR Rheinland-Pfalz, die ersten Ergebnisse werden im Infodienst veröffentlicht, später im Herbstticker der Oenologie.

Allgemein hat die Verholzung der basalen Triebe eingesetzt. In gestressten Anlagen, vornehmlich Junganlagen, setzt eine verfrühte Holzreife ein, dies ist aber mehr eine Überlebensreaktion, da

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 20 vom 19. Juli 2023

gleichzeitig Triebspitzen und basale Blätter abgestoßen werden. Die Trauben solcher Reben leiden stark unter Hitze und Wassermangel, sodass es dort zu einer Reifestagnation kommt. Die Beeren beginnen zu runzeln. Treten starke Welkesymptome an Blättern und Trauben auf, sollten die Trauben abgeschnitten werden.



Achten Sie bei den letzten anstehenden Behandlungen auf die **Wartezeiten der eingesetzten Produkte!** Je nach Rebsorte und Produktionsziel (Federweißer, Saft, Sektgrundwein) wird sind die Abschlussbehandlung entsprechend zu terminieren. Ein Hinweis zum Einsatz von Netzschwefel: Für das Produkt Stulln wurde die Wartezeit von 56 auf 28 Tage verkürzt. Dies erlaubt insbesondere biologisch wirtschaftenden Betrieben eine zusätzliche Flexibilität bei der Auswahl der Mittel.

Angegebene Mittelaufwandmengen beziehen sich auf die Basisaufwandmengen **mal Faktor 4**.

Peronospora: Die Lage bleibt allgemein aufgrund der überwiegend sehr trockenen Witterung entspannt. Lokal gab es am vergangenen Wochenende nennenswerte Niederschläge. Diese können in Anlagen mit Vorbefall zu einem neuen Sporenausbruch und Sekundärinfektionen geführt haben. Das Befallsrisiko besteht nur noch für das Laub und das Stielgerüst, sodass Kontaktmittel ausreichend sind. Neben z.B. Folpan 80 WDG (1,6 kg/ha, Wartezeit 35 Tage) oder Folpan 500 SC (2,4 l/ha, Wartezeit 35 Tage) können nun auch Kupferpräparate eingesetzt werden. Weitere Hinweise zum Einsatz von Kupfer finden Sie im **Informationsdienst Nr. 19 vom 12.7.2023** 🌐.

Oidium: Nach wie vor erreichen uns Meldungen von befallenen Beeren und befallenem Laub, insbesondere an empfindlichen Rebsorten, wie Portugieser oder Dornfelder. Für solche Anlagen können „Traubenwäschen“ durchgeführt werden. Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte den vergangenen Informationsdiensten Nr. 17-20.

Achten Sie bei dem anhaltend hohen Infektionsdruck auf die weitere Gesunderhaltung des Laubs, z.B. mit organischen Fungiziden in einem Behandlungsabstand von ca. 10 Tagen (Tabelle 2). Bei stärkerem Laubbefall kann auch eine Zwischenbehandlung mit Karbonaten (innerhalb der zugelassenen Mengen und max. 1%-ig) sinnvoll sein. Allgemein wird empfohlen, in stark befallenen Anlagen zunächst ein oder zwei Zwischenbehandlungen mit

Bikarbonaten durchzuführen und erst dann wieder ein organisches Oidium-Mittel einzusetzen, um das Resistenzrisiko zu senken.

In befallsfreien Anlagen können Soloazole (Wirkstoffgruppe G) einmalig ausgebracht werden. Hier stehen Belanty (1,0 l/ha/10.000 m² Laubwandfläche) und die Mittel Galileo* und Sarumo* zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des Wirkstoffgruppenwechsels sollen Azole insgesamt maximal 4mal pro Saison ausgebracht werden.

Tabelle 2: Beispiele für organische Oidium-Fungizide.

Produkt	WG	I bzw. kg/ha 4-facher Basisaufwand	Wartezeit (Tage)
Belanty	G	1,0 l/10.000 m ² LWF	21
Sarumo*	G	0,75	28
Galileo*	G	0,75	28
Topas	G	0,32	35
Dynali	R/G	0,8	21
Talendo Extra*	J/G	0,4	28
Talendo	J	0,375	28
Vivando	K	0,32	28
Kusabi	K	0,3	28

*nur bis ES 79

Botrytis: Ein **einmaliger** Einsatz eines Spezialbotrytizids kann je nach Produktionsziel kurz vor Traubenschluss oder zum Reifebeginn eingeplant werden (siehe **Informationsdienst Nr. 17 vom 28.06.2023** 🌐). Ein allgemeiner Einsatz eines Spezialbotrytizids wird, sofern entsprechende alternative Maßnahmen durchgeführt wurden, nicht empfohlen. Bei Bedarf kann das Kontaktfungizid Kumar mit 5 kg/ha (Wartezeit 1 Tag) eingesetzt werden. Hierbei wird auch die Wirkung gegen Oidium ausgenutzt.

Traubenwickler: Der Flug des Bekreuzten Traubenwicklers hält weiterhin an. Nachdem in vielen nicht verwirrten Gebieten eine Behandlung im Laufe der letzten Woche sinnvoll war, weisen die aktuellen Flugdaten auf einen erneuten Anstieg hin. Ob eine weitere Behandlung im Laufe der kommenden Woche notwendig ist, wird sich in den nächsten Tagen herausstellen. Die **aktuellen Flugzahlen** 🌐 können Sie auf der Homepage des DLR Rheinpfalz einsehen. In nicht mit Pheromonen verwirrten Gebieten sollten die Pheromonfallen 2 bis 3mal pro Woche kontrolliert werden, um den optimalen Behandlungszeitpunkt zu ermitteln. Dieser liegt ca. 5-6 Tage nach dem Flughöhepunkt.

Der beste Zeitraum für die im Rahmen der Förderung durchzuführenden Sauerwurmbonituren liegt in der 30. bzw. 31. Kalenderwoche. In geförderten Pheromongebieten müssen die Pheromonfallen

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 20 vom 19. Juli 2023

wöchentlich kontrolliert werden. Die Auswertungen sind schriftlich zu dokumentieren.

Behandelt werden kann z.B. mit den B.t.-Präparaten, Dipel ES (2,0 l/ha) oder Dipel DF (1,0 kg/ha), Florbac (1,6 kg/ha), XenTari (1,6 kg/ha) bzw. Coragen/Voliam (0,28 l/ha; Achtung: Wartezeit 42 Tage!), Mimic (0,8 l/ha), oder SpinTor (0,16 l/ha). Wir empfehlen im Sinne der PSM-Reduktion, die Behandlung auf die Traubenzone zu begrenzen.

Exirel (0,75 l/ha) hat ebenfalls eine Zulassung gegen Wickler, jedoch ist ein Einsatz mit der Auflage SF278-46WE (maximale Dauer der zugelassenen täglichen Arbeitszeit von 2 Stunden im Weinberg innerhalb von 46 Tagen nach der Anwendung) verbunden. **Achtung: SpinTor und Exirel sind als bienengefährlich eingestuft und dürfen deshalb nicht in Weinbergen mit blühenden Beständen eingesetzt werden!** Berücksichtigen Sie zudem die Anwendungsvorschriften für Schutzgebiete.

Grüne Rebzikade: Derzeit treten Larven der zweiten Generation auf. Der Befallsdruck ist in diesem Jahr lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt. Bitte überprüfen Sie ab sofort die Blattunterseiten von mindestens 25 Blättern über Ihre Anlage verteilt auf einen eventuellen Larvenbefall. Der Einsatz eines entsprechenden Insektizids ist erst ab einer Schadschwelle von 2-3 Larven pro Blatt erforderlich. Behandelt werden kann mit Kiron (2,4 l/ha), Wartezeit 35 Tage. Ebenfalls zugelassen ist das Insektizid Exirel, das jedoch aufgrund der Anwenderschutzauflage SF278-46WE (maximale Dauer der zugelassenen täglichen Arbeitszeit von 2 Stunden im Weinberg innerhalb von 46 Tagen nach der Anwendung) nicht empfohlen wird. Eine Anwendung von Exirel gegen die Rebzikade ist auch nur in der Traubenzone zulässig.

Alternativ zu einer chemischen Bekämpfung besteht die Möglichkeit, Geiztriebe als Ausgleich stehen zu lassen, um die assimilierende Blattmasse zu erhöhen. Da aufgrund der in vielen Anlagen vorherrschenden Trockenheit derzeit mit nur wenig Blattzuwachs zu rechnen ist, sollte einem möglichen Zikadenbefall besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies gilt insbesondere für anfällige Sorten (z.B. Sauvignon blanc).

Rebschulen: Nach wie vor besteht hohe Infektionsgefahr durch **Oidium**. Die unbehandelte Kontrollvariante in der Rebschule des DLR zeigt Oidiumbefall bei kurzen Reben und auch bei Hochstammreben. Zur Bekämpfung sollten organische Mittel eingesetzt werden. Es ist sowohl bei kurzen Reben als auch bei Hochstammreben auf eine gute Applikationsqualität durch beidseitige Benetzung

und ausreichende Wassermengen zu achten. Jetzt verbessert ein erster Laubschnitt die Durchlüftung und senkt den Infektionsdruck. Der Peronospora-Befallsdruck ist derzeit gering. Daher ist in befallsfreien Anlagen bei angepassten Spritzabständen der Einsatz von Kontaktfungiziden ausreichend. Bei lokal höheren Niederschlagsmengen und in Anlagen mit Befall sollten im Hinblick auf die begrenzte Anzahl zulässiger Anwendungen phosphonathaltiger Präparate synthetische bzw. tiefenwirksame Mittel eingesetzt werden.

Junganlagen: Die Behandlungen gegen Oidium sind mit einem organischen Fungizid konsequent fortzuführen. Da der Peronospora-Befallsdruck derzeit gering ist wird in befallsfreien Anlagen bei angepassten Spritzabständen der Einsatz von Kontaktfungiziden als ausreichend angesehen.

Schwarzholzkrankheit: Beachten Sie die Hinweise aus den vergangenen Rebschutz- und Weinbauinformationsdiensten.



Pflanzenschutzmittel (PSM)-Reduktionsstrategie:

- ✓ In nicht mit Pheromonen verwirrten Gebieten können Behandlungen gegen den Traubenwickler auf die **Traubenzone beschränkt** werden.
- ✓ In **Rebschulen** durch Laubschnitt die Durchlüftung verbessern und den Infektionsdruck senken.
- ✓ In **Junganlagen Raubmilbenansiedlung** gegen Kräuselmilben und Thripse durch Einbringen von Ausbrechtrieben aus befallsfreien Ertragsweinbergen.
- ✓ **Botrytis:** Bei der derzeit trockenen Witterung und bei lockerer Traubenstruktur ist der Einsatz eines Spezialbotrytizides nicht notwendig. Behandlungen können außerdem auf die Traubenzone beschränkt werden.
- ✓ Da die **Grüne Rebzikade** nur an Blättern saugt und somit die Assimilatfläche reduziert, können statt eines Insektizid-Einsatzes alternativ die Geiztriebe am Stock belassen werden.
- ✓ Befallsfreie **PIWIs** müssen nun nicht mehr behandelt werden.

Applikationstechnik: Die empfohlene Wassermenge ist derzeit 500 bis 800 l/ha bei fünf bis sechs geöffneten Düsenpaaren. Um eine möglichst gute Applikationsqualität zu erreichen und damit die biologische Wirksamkeit der eingesetzten Mittel zu gewährleisten, ist eine beidseitige Applikation anzustreben. Der Einsatz von Recyclinggeräten ermög-

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 20 vom 19. Juli 2023

licht ein hohes Einsparpotential und reduziert Abdrift. Um diese zu minimieren, sind geräteunabhängig grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Air-Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden. Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür eigens vorgesehenen Reinigungsplätzen. Unvermeidbare technische Restmengen sind vor der Reinigung mit Wasser im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und in einer Rebalage auszuspritzen.

Allgemeine Hinweise: Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittel-Angaben gilt: Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Detailinformationen zu den jeweiligen Produkten finden Sie in der monatlich aktualisierten **Datenbank der Zulassungsbehörde BVL**. Zudem bietet die **Datenbank PS-Info** des DLR Rheinland ebenfalls einen Überblick der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel an.



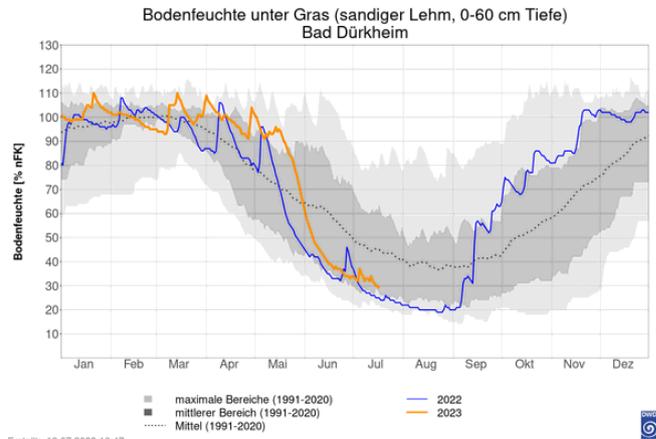
**Pflanzenschutzmittelinformationen
PS Info Weinbau**



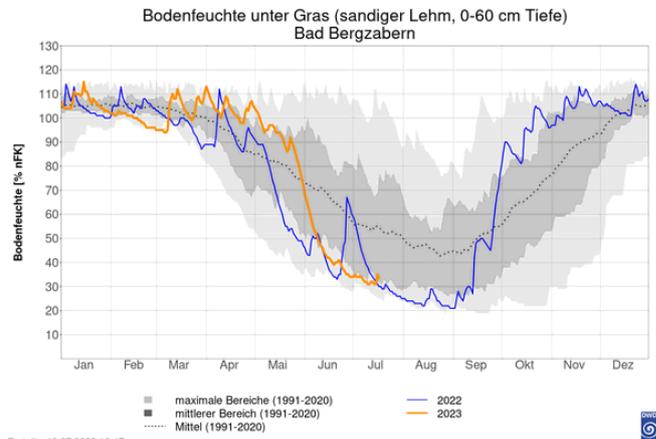
Vermeidung von Sonnenbrandschäden: Vereinzelt ist letzte Woche Sonnenbrand an Beeren aufgetreten. Laubschnitt und beabsichtigte Entblätterungen sollten an die Witterungssituation angepasst sein. Ein vorübergehender Laubüberstand bei entblättern Anlagen ist daher ratsam. Von den sonnenbrand-geschädigten Beeren geht keine Gefahr aus, sie werden komplett eintrocknen. Viele Anlagen benötigen wuchs- und trockenheitsbedingt keine weiteren Laubschnitte und Entblätterungen mehr.

Entlastung der Reben: Die große Mehrzahl der etablierten Anlagen zeigt sich noch in guter Verfassung und hält weiterhin durch. Aber hier gilt: Ausnahmen bestätigen die Regel. Die Hitze und Strahlungsintensität hat neben Trockenschäden auch Sonnenbrand fördert. Dies erinnert an das Jahr 2018, als die Reife aber zwei Wochen früher war. Stark trockengefährdet sind jüngere Anlagen mit Ertrag und vor allem nachgepflanzte Reben in Ertragsanlagen. Bei letzteren sind bereits Reben irreparabel vertrocknet, falls nicht regelmäßig gegos-

sen wurde. Fehlendes Wasser kann zu irreversiblen Schäden und zum Absterben bei jungen Reben führen. Hochstammreben sind in den Anfangsjahren stärker gefährdet.



Erstellt: 18.07.2023 10:47



Erstellt: 18.07.2023 10:47

Abbildung 1 und 2: Bodenfeuchtekurven Bad Bergzabern und Bad Dürkheim (Quelle Deutscher Wetterdienst). Die orange Linie zeigt den Verlauf 2023. Die blaue Linie den Verlauf 2022, die punktierte Linie gibt das Mittel von 1991 bis 2020 an.

Hoch gewachsene Bestände aus Melden oder Amarant führen insbesondere bei einjährigen Junganlagen zu enormer Wasserkonkurrenz. Stagnierendes Triebwachstum kann durch Wassermangel verursacht sein, aber auch durch Saugschäden von Thripse herrühren. Prüfen Sie mit dem Spaten die Bodenfeuchte in Ihren Jungfeldern! Eine Wassergabe von zirka fünf und bis zehn Liter pro Stock genügt bei Jungreben. Bei Fortdauer der Trockenheit ist die Gabe nach ca. 6 Tagen wiederholen.

Das Wasser sollte gezielt an die Wurzelzone gegeben werden, um Verschlammung und Wasservergeudung zu minimieren. Dies kann mit einer Schar mit angebaute Wasserdüse erfolgen. Vorteilhaft dabei ist, dass der Graben wieder verschlossen wird. Auch das Lanzen ist eine gute Möglichkeit, um Einzelreben gezielt zu wässern. Wird hingegen oberflächlich gegossen, sollten zuvor Kuhlen an den Reben gehackt werden. Beim Einsatz von

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 20 vom 19. Juli 2023

Tropfschläuchen sollten diese vorrangig nachts laufen. Regional bzw. zeitweise kann die Entnahme von Trinkwasser (Hydranten) oder aus öffentlichen Brunnen zu Bewässerungszwecken eingeschränkt oder untersagt werden. Die örtlichen Bestimmungen sind zu beachten. **Eine Entnahme von Oberflächenwasser aus Bächen und Seen ist verboten.** Ausnahmen sind spezielle Speicherbecken, die für extra diese Zwecke angelegt wurden.



Abbildung 2: Trockengestresste Spätburgunderrebe vom 17.7.23; das Beeren- und Triebwachstum stagniert, basale Blätter vergilben und die Holzreife hat eingesetzt.

ESCA-Befall: Gegenwärtig zeigen ältere Anlagen wieder verstärkt ESCA-Symptome. Vor allem Dornfelder zeigt stärker als in den Vorjahren Symptome. Als weinbauliche Maßnahme sollte ein Rückschnitt bzw. Stammsanierung erfolgen. Brechen die Reben schlagartig zusammen (Apoplexie), so ist häufig keine Rettung mehr möglich und der Stock sollte ganz entfernt werden. Bei langsamen Verläufen (Tigerstreifen-Muster, Black Measles an den Trauben) ist häufig ein Neuaufbau durch intakte Stammtriebe möglich und lohnend. Der Stock kann durch Markierungsband oder durch Farbspray markiert werden, um den Stamm im Winter zurückzuschneiden. Jetzt ein Stammrückschnitt zu machen ist möglich, aber das Risiko des Stockausfalls ist höher. Bei Reben mit nur leichten Blatt- und Trauben-Symptomen sollte stattdessen im Folgejahr parallel ein neuer Stammtrieb aufgebunden werden und erst dann der alte Stamm zurückgenommen werden. Welches, dürres Laub und geschädigte Trauben können im Weinberg verbleiben, da von dort keine Neuinfektion ausgeht. Mehrjähriges krankes Holz (vor allem die morschen Stämme) sollte aus der Anlage entfernt und thermisch verwertet werden (z.B. kommunale Kompostanlage). Reben können auch in Absprache mit der zuständigen kommunalen Behörde verbrannt werden. Eine längere Lagerung oder gar Verrottung im Freien ist aus Sicht der Sporenfreisetzung zu unterlassen.

LANDESDÜNGEVERORDNUNG RLP 2022

Nitrat- und Phosphatbelastete Gebiete („rote und gelbe Gebiete“):

Auf weinbaulich genutzten Flächen dürfen stickstoffhaltige Düngemittel (z.B. Trester, Komposte, Mist, Holzhäcksel, Stroh), Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel im Zeitraum von **1. August bis zum 15. März** nur aufgebracht werden, wenn im gleichen Zeitraum auf der betroffenen Fläche (= gesamte Rebanlage!) keine Bodenbearbeitung erfolgt!

AUSNAHMEN: flache Saatbeetbereitung für eine Begrünungseinsaat, Tiefenlockerungen in den Fahrspuren ohne wendende oder mischende Bearbeitung, Unterstockbodenbearbeitung mit einem Flächenanteil von höchstens 25 % des Zeilenabstandes. Auch außerhalb der Schutzzonen sollte spätestens im August die Bodenbearbeitung eingestellt werden. Nitrat-belastete Gebiete sind im Geo-Box-Viewer einsehbar:

<https://geobox-i.de/GBV-RLP/>

„Antragsunterlagen Mehrgefahrenversicherung Wein (MGV): In Rheinland-Pfalz werden Prämien für Ernteversicherungen im Weinsektor, die Ertragsschäden absichern, bezuschusst. Voraussetzung für die Unterstützung der Versicherungsprämie ist, dass Ertragsverluste **mindestens durch die Schäden Hagel und Frost in einem Kombivertrag** (Mehrgefahrenversicherung - MGV) versichert sind. Im Jahr 2023 beläuft sich die Unterstützung auf 50 Prozent der Versicherungsprämie, maximal 180 Euro/Hektar. **Der Zuschuss wird auf Prämienzahlungen gewährt, die bis 30.06.2023 erfolgt sind.**

Unter

mwvlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/ernteversicherungen-im-weinsektor-mehrgefahrenversicherung

stehen ab sofort alle Informationen im Detail sowie die Formulare zur Beantragung zum Download bereit. Spätester Abgabetermin für Antrag, Anlage Unternehmensinformation und Versicherungsnachweis ist der 1. September 2023. Berechnung und Auszahlung der Unterstützung erfolgen im Frühjahr 2024, wenn die endgültigen Weinbaukarteidaten des Antragsjahres vorliegen.“

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ